

Anträge

außerordentliche Mitgliederversammlung des HSJB am 1. September 2018

Sofern nichts anderes angegeben, sind §§ die der Turnierordnung (TO).

Anträge in der Übersicht:

- 1: (nur) 2018/2019 wird versuchsweise an 6 Brettern gespielt
- 2: in den Basisklassen wird (weiterhin) an 8 Brettern gespielt
- 3: Wertung für 6er-Mannschaften analog 8er
- 4: zusätzliche Feinwertung: Berliner
- 5: Nachmeldung: im Anschluss an den untersten Spieler
- 6: Streichung Reserveliste, da bisher ungenutzt und nun überflüssig
- 7: Spielerpass in JLL u. Sonderklassen auch für Ersatzspieler
- 8: unabhängige Ranglisten, wenn Ligen zu unterschiedlichen Zeitpunkten starten
- 9: Spielgemeinschaften werden in der TO geregelt
- 10: Regelung der „Mannschaftsstimme“ bei Spielgemeinschaft (in der JugendO)
- 11: nicht spielberechtigt: Wertung wie Nichtantreten (d.h. 0 Brettunkte)
- 12: Sonderklassen: Beschränkung der Einsatzmöglichkeiten für Stammspieler
- 13: neue Sanktion: Heimspielverlust
- 14: allgemeine Karenzzeit: 1 h
- 15: Karenzzeit in JLL: 1 h
- 16: Karenzzeit in Sonderklassen: 1 h
- 17: JLL: umstellen auf „Fischer kurz“?
- 18: JLL: umstellen auf „Fischer lang“?
- 19: neuer Fischermodus
- 20: Stichkämpfe: Bedenkzeiten
- 21: HJET: Mädchenklassen (Plural!) können eingeführt werden
- 22: HJEM: kein Spielerpass bis U14
- 23: HJEM: kein Spielerpass bis U10
- 24: HJEM: Festlegungen u. Benachrichtigungen durch Lehrausschuss
- 25: HJEM ausschreiben (durch Spelausschuss)
- 26: HJEM: Bedenkzeiten DJEM-kompatibel
- 27: HJEM U20: Anpassung an Beschluss der ordentlichen MV 2018
- 28: HJEM: Modus M-Endrunde durch Lehrausschuss
- 29: Informationspflichten der Mitgliedsgemeinschaften um Jugendsprecher u. Kontakt ergänzt (in JugendO)

Antrag 1 [(nur) 2018/2019 wird versuchsweise an 6 Brettern gespielt]

Experimentierklausel: 6er-Mannschaften in der kommenden Saison 2018/2019.

In der Saison 2019/2020 würde automatisch wieder mit 8er-Mannschaften gespielt werden, sofern kein neuer Beschluss von einer Mitgliederversammlung dazu gefasst wird.

§ 39 (7) Allgemeine Klassen

alt:

(7) Es wird an acht Brettern gespielt.

neu:

(7) Es wird an acht Brettern gespielt. **In der Saison 2018/2019 wird an sechs Brettern gespielt.**

Antrag 2 [in den Basisklassen wird (weiterhin) an 8 Brettern gespielt]

§ 43 (3) Basisklassen

alt:

- (1) Für U12-Mannschaften werden unterhalb der Allgemeinen Klassen Basisklassen eingerichtet.
- (2) Für die Basisklassen gelten die Regeln der Allgemeinen Klassen, soweit sie nicht im Folgenden abgeändert oder ergänzt werden.
- (3) Beim Einsatz der Spieler in den Basisklassen besteht keine Ranglistenbindung.

neu:

- (1) Für U12-Mannschaften werden unterhalb der Allgemeinen Klassen Basisklassen eingerichtet.
- (2) Für die Basisklassen gelten die Regeln der Allgemeinen Klassen, soweit sie nicht im Folgenden abgeändert oder ergänzt werden.
- (3) **Es wird an acht Brettern gespielt.**
- (4) Beim Einsatz der Spieler in den Basisklassen besteht keine Ranglistenbindung.

Antrag 3 [Wertung für 6er-Mannschaften analog 8er]

§ 30 (3) Nr. 2 Wertung

alt:

- (3) Für die Mannschaftspunktwertung gilt:
 1. bei 8-er-Mannschaften gibt es
 - a. 2 Mannschaftspunkte für mehr als 16 Brettunkte,

- b. 1 Mannschaftspunkt für 16 Brettunkte,
 - c. 0 Mannschaftspunkte für weniger als 16 Brettunkte.
2. bei 4-er-Mannschaften gibt es
- a. 2 Mannschaftspunkte für mehr als 8 Brettunkte,
 - b. 1 Mannschaftspunkt für 8 Brettunkte,
 - c. 0 Mannschaftspunkte für weniger als 8 Brettunkte.

neu:

- (3) Für die Mannschaftspunktwertung gilt:
- 1. bei 8-er-Mannschaften gibt es
 - a. 2 Mannschaftspunkte für mehr als 16 Brettunkte,
 - b. 1 Mannschaftspunkt für 16 Brettunkte,
 - c. 0 Mannschaftspunkte für weniger als 16 Brettunkte,
 - 2. bei 6-er Mannschaften gibt es
 - a. 2 Mannschaftspunkte für mehr als 12 Brettunkte,
 - b. 1 Mannschaftspunkt für 12 Brettunkte,
 - c. 0 Mannschaftspunkte für weniger als 12 Brettunkte,
 - 3. bei 4-er Mannschaften gibt es
 - a. 2 Mannschaftspunkte für mehr als 8 Brettunkte,
 - b. 1 Mannschaftspunkt für 8 Brettunkte,
 - c. 0 Mannschaftspunkte für weniger als 8 Brettunkte.

Antrag 4 [zusätzliche Feinwertung: Berliner]

§ 30 (1) Nr. 3 Wertung

alt:

- (1) Über die Platzierung bei Mannschaftsturnieren entscheiden:
- 1. die Anzahl der Mannschaftspunkte,
 - 2. die Anzahl der Brettunkte,

neu:

- (1) Über die Platzierung bei Mannschaftsturnieren entscheiden:
- 1. die Anzahl der Mannschaftspunkte,
 - 2. die Anzahl der Brettunkte,
 - 3. die Summe der Berliner Wertungspunkte aller Begegnungen.

Antrag 5 [Nachmeldung: im Anschluss an den untersten Spieler]

§ 31 (2) Ranglisten

alt:

- (2) Nicht gemeldete Spieler können im Verlauf des Turniers mit einer a-Nummer hinter der betreffenden Ranglistennummer nachgemeldet werden. Ein nachgemeldeter Spieler darf bei seinem ersten Einsatz nicht kampflos verlieren.

neu:

- (2) Nicht gemeldete Spieler können im Verlauf des Turniers **im Anschluss an den untersten Spieler** oder mit einer a-Nummer hinter der betreffenden Ranglistennummer nachgemeldet werden. Ein **mit einer a-Nummer** nachgemeldeter Spieler darf bei seinem ersten Einsatz nicht kampflos verlieren.

Antrag 6 [Streichung Reserveliste, da bisher ungenutzt und nun überflüssig]

§ 33 (3) Ersatzspieler

soll gestrichen werden

alt:

- (2) Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, dürfen Spieler einer Mannschaft höchstens dreimal in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden.
- (3) Ersatzspieler, die im Anschluss an die unterste Mannschaft einer Mitgliedsgemeinschaft gemeldet wurden, dürfen in dieser beliebig oft, in höheren Mannschaften insgesamt dreimal eingesetzt werden.

neu:

- (2) Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, dürfen Spieler einer Mannschaft höchstens dreimal in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden.
- (3) ~~Ersatzspieler, die im Anschluss an die unterste Mannschaft einer Mitgliedsgemeinschaft gemeldet wurden, dürfen in dieser beliebig oft, in höheren Mannschaften insgesamt dreimal eingesetzt werden.~~

Antrag 7 [Spielerpass in JLL u. Sonderklassen auch für Ersatzspieler]

Regelung soll vollumfänglich zur Anwendung kommen, d.h. auch für Ersatzspieler gelten

§ 39 (4) Allgemeine Klassen

{ unverändert }

- (4) Mit Ausnahme der Jugendlandesliga benötigen die Spieler der Allgemeinen Klassen keinen Spielerpass.

Antrag 8 [unabhängige Ranglisten, wenn Ligen zu unterschiedlichen Zeitpunkten starten]

§ 39 (5) Allgemeine Klassen

alt:

- (5) ~~Für die Jugendlandesliga wird eine von den anderen Allgemeinen Klassen unabhängige Rangliste erstellt. Spieler die in der laufenden Saison bereits mehr als dreimal Jugendlandesliga gespielt haben, dürfen nicht mehr für eine andere Mannschaft der Allgemeinen Klassen gemeldet werden. {Beschluss MV 2014}~~
Für die Basisklassen wird eine von den allgemeinen Klassen unabhängige Rangliste erstellt. Spieler, die in der laufenden Saison bereits mehr als dreimal in den allgemeinen Klassen gespielt haben, dürfen nicht mehr für eine andere Mannschaft der Basisklasse gemeldet werden. {Beschluss MV 2014}

neu:

- (5) ~~Für die Basisklassen wird eine von den allgemeinen Klassen unabhängige Rangliste erstellt. Spieler, die in der laufenden Saison bereits mehr als dreimal in den allgemeinen Klassen gespielt haben, dürfen nicht mehr für eine andere Mannschaft der Basisklasse gemeldet werden.~~
Für Ligen, bei denen zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Ranglisten gemeldet werden, werden unabhängige Ranglisten erstellt.

Antrag 9 [Spielgemeinschaften werden in der TO geregelt]

Kodifizierung von Spielgemeinschaften

neu:

§ 38a Spielgemeinschaften

- (1) ~~Spielgemeinschaften von mehreren Mitgliedsgemeinschaften sind in den Basisklassen und in den Allgemeinen Klassen mit Ausnahme der Jugendlandesliga zulässig. In höheren oder tieferen Ligen dürfen die Mitgliedsgemeinschaften dieser Spielgemeinschaften auch mit eigenen Mannschaften antreten.~~
- (2) ~~Spieler einer Spielgemeinschaft dürfen bei gleicher Zugehörigkeit zu einer Mitgliedsgemeinschaft als Ersatzspieler nach den allgemeinen Regeln eingesetzt werden. Die Spielgemeinschaft kann Spieler ihrer Mitglieder aus den unteren Ligen als Ersatzspieler einsetzen. Sollten Mitglieder der Spielgemeinschaft in der unteren Liga jeweils Mannschaften gemeldet haben, so gilt dies nur, wenn die Spielgemeinschaft vorab die Reihenfolge der Mannschaften dem Turnierleiter mitgeteilt hat.~~
- (3) ~~Spielgemeinschaften steigen nur als Ganzes auf und ab.~~

Antrag 10 [Regelung der „Mannschaftsstimme“ bei Spielgemeinschaft (in der JugendO)]

§ 8 (6) b) Nr. 1 **Jugendordnung** Mitgliederversammlung

alt:

- b. je eine weitere Stimme für
- 1. je eine teilnehmende Mannschaft an den Hamburger Jugendmannschaftsmeisterschaften (mit Ausnahme der Mannschaften in den Sonderklassen) und der Jugendbundesliga Nord des Vorjahres

neu:

- b. je eine weitere Stimme für
- 1. je eine teilnehmende Mannschaft an den Hamburger Jugendmannschaftsmeisterschaften (mit Ausnahme der Mannschaften in den Sonderklassen) und der Jugendbundesliga Nord des Vorjahres; **ein Mitglied einer Spielgemeinschaft hat diese Stimme, wenn alle anderen Mitglieder der Spielgemeinschaft dem zustimmen**

Antrag 11 [nicht spielberechtigt: Wertung wie Nichtantreten (d.h. 0 Brettunkte)]

§ 31 (6) Ranglisten

alt:

- (6) Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt zum Verlust der Partie des betreffenden Spielers.

neu:

- (6) Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers ~~führt zum Verlust der Partie~~ **wird wie Nichtantreten** des betreffenden Spielers **gewertet**.

Antrag 12 [Sonderklassen: Beschränkung der Einsatzmöglichkeiten für Stammspieler]

§ 44 (7) Sonderklassen

alt:

- (7) Jeder Spieler darf pro Runde nur in einer Sonderklassenmannschaft eingesetzt werden.

neu:

- (7) Jeder Spieler darf pro Runde nur in einer Sonderklassenmannschaft eingesetzt werden. **Spielt ein Stammspieler (Ranglistenplatz 1 bis 4) in einer Runde in einer höheren Altersklasse, darf er nicht mehr in niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden.**

Antrag 13 [neue Sanktion: Heimspielverlust]

§ 9 (1) Nr. 8 Sanktionen

alt:

- (1) Bei Verstößen gegen diese Turnierordnung können unter anderem nachfolgend aufgeführte Sanktionen erlassen werden
1. Ermahnung
 2. Verwarnung
 3. Zeitstrafe / Zeitgutschrift
 4. Verlust der Partie
 5. Ausschluss aus dem laufenden Turnier
 6. Zwangsabstieg
 7. Spielsperre für zukünftige Turniere

neu:

8. **Verlust von Heimspielrechten**

Antrag 14 [allgemeine Karenzzeit: 1 h]

§ 4 (3) Allgemeine Regeln

alt:

–

neu:

- (3) **Die Karenzzeit beträgt 60 Minuten bei den Turnieren im Bereich dieser Turnierordnung soweit nicht diese Turnierordnung, eine Turnierausschreibung oder eine Durchführungsbestimmung andere Regelungen vorsehen.**

Antrag 15 [Karenzzeit in JLL: 1 h]

§ 39 (9) Allgemeine Klassen

alt:

- (9) Der Sieger der Jugendlandesliga erhält den Titel „Hamburger Jugendmannschaftsmeister [Jahr]“.

neu:

- (9) **Die Karenzzeit in der Jugendlandesliga beträgt 60 Minuten.**
(10) Der Sieger der Jugendlandesliga erhält den Titel „Hamburger Jugendmannschaftsmeister [Jahr]“.

Antrag 16 [Karenzzeit in Sonderklassen: 1 h]

§ 44 (9) Sonderklassen

alt:

(9) Die Bedenkzeit richtet sich nach der Bedenkzeit der weiterführenden Wettbewerbe. Sie wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

neu:

(9) Die Bedenkzeit richtet sich nach der Bedenkzeit der weiterführenden Wettbewerbe. Sie wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. **Die Karenzzeit beträgt 60 Minuten.**

Antrag 17 [JLL: umstellen auf „Fischer kurz“?]

§ 39 (8) Allgemeine Klassen

alt:

(8) 1. In der Jugendlandesliga wird fünfstündig gespielt.

neu:

(8) 1. In der Jugendlandesliga wird **fünfstündig dreieinhalbstündig im Fischermodus** gespielt.

Antrag 18 [JLL: umstellen auf „Fischer lang“?]

§ 39 (8) Allgemeine Klassen

neu:

(8) 1. In der Jugendlandesliga wird **fünfstündig vierstündig im Fischermodus** gespielt.

Antrag 19 [neuer Fischermodus]

§ 10 Nr.8 Bedenkzeiten

alt:

Die Bedenkzeiten betragen

1. bei siebenstündigen Partien: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 1 Stunde für weitere 20 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge,
2. bei sechsstündigen Partien: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 1 Stunde für alle verbleibenden Züge,
3. bei fünfstündigen Partien: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge,

4. bei vierstündigen Partien: 1,5 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge,
5. bei dreistündigen Partien: 1,5 Stunde für die gesamte Partie,
6. bei zweistündigen Partien: 1 Stunde für die gesamte Partie,
7. bei vierstündigen Partien im Fischermodus: 1,5 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an,
8. bei dreistündigen Partien im Fischermodus: 75 Minuten für die ersten 40 Züge, danach 15 Minuten für alle verbleibenden Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.

neu:

Die Bedenkzeiten betragen

1. bei siebenstündigen Partien: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 1 Stunde für weitere 20 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge,
2. bei sechsstündigen Partien: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 1 Stunde für alle verbleibenden Züge,
3. bei fünfstündigen Partien: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge,
4. bei vierstündigen Partien: 1,5 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge,
5. bei dreistündigen Partien: 1,5 Stunde für die gesamte Partie,
6. bei zweistündigen Partien: 1 Stunde für die gesamte Partie,
7. bei vierstündigen Partien im Fischermodus: 1,5 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle verbleibenden Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an,
8. bei dreieinhalbstündigen Partien im Fischermodus: 1,5 Stunden für die ersten 40 Züge, danach 15 Minuten für alle verbleibenden Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an,
9. bei dreistündigen Partien im Fischermodus: 75 Minuten für die ersten 40 Züge, danach 15 Minuten für alle verbleibenden Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.

Antrag 20 [Stichkämpfe: Bedenkzeiten]

§ 11 (3) Stichkämpfe

alt:

- (1) Wenn zur Qualifikation für einen weiterführenden Wettbewerb Stichkämpfe durchgeführt werden müssen, so richtet sich der Stichkampfmodus nach den Regeln für den weiterführenden Wettbewerb.
- (2) Endet ein Stichkampf unentschieden, so entscheidet
 1. ein Stichkampf nach Schnellschachregeln,
 2. ein Stichkampf nach Blitzschachregeln.
- (3) Näheres regelt der Turnierleiter. Der Lehrausschuss kann Vorgaben machen.

neu:

- (1) Wenn zur Qualifikation für einen weiterführenden Wettbewerb StICKKämpfe durchgeführt werden müssen, so richtet sich der StICKkampfmodus nach den Regeln für den weiterführenden Wettbewerb.
- (2) Endet ein StICKkampf unentschieden, so entscheidet
 1. ein StICKkampf nach Schnellschachregeln,
 2. ein StICKkampf nach Blitzschachregeln.
- (3) Die Bedenkzeit im Schnellschach beträgt 20 Minuten pro Partie, bei zusätzlichen 10 Sekunden pro Zug von Beginn an. Die Bedenkzeit im Blitzschach beträgt 5 Minuten pro Partie, bei zusätzlichen 3 Sekunden pro Zug von Beginn an.
- (4) Näheres regelt der Turnierleiter. Der Lehrausschuss kann Vorgaben machen.

Antrag 21 [HJET: Mädchenklassen (Plural!) können eingeführt werden]

§ 19 (1) Altersklassen

alt:

- (1) Die Altersklassen unterteilen sich in die Klassen U20, U18, U16, U14, U12, U10 und U8. Bei Bedarf können noch jüngere Altersklassen vom Vorstand eingeführt werden. Bei Bedarf kann eine Mädchenklasse vom Spielausschuss eingeführt werden.

neu:

- (1) Die Altersklassen unterteilen sich in die Klassen U20, U18, U16, U14, U12, U10 und U8. Bei Bedarf können noch jüngere Altersklassen vom Vorstand eingeführt werden. Bei Bedarf ~~kann eine Mädchenklasse~~ können Mädchenklassen vom Spielausschuss eingeführt werden.

Antrag 22 [HJEM: kein Spielerpass bis U14]

§ 21 (2) Struktur, Altersklassen, Ausschreibung

alt:

- (1) Die HJEM unterteilt sich in die U20-, U18-, U16-, U14-, U12-, U10- und U8-Endrunden, sowie die Mädchen-Endrunde (M-Endrunde). Zusätzlich soll eine U10w-Endrunde ausgetragen werden.
- (2) Parallel zur HJEM kann ein Sichtungsturnier durchgeführt werden.
- (3) Die HJEM finden mit Ausnahme der U10-, U8- und U10w-Endrunde, die in Hamburg durchgeführt wird, im Anschluss an die HJET im Rahmen einer Ferienfreizeit in den Frühjahrsferien statt.
- (4) Die HJEM soll eine Woche nach Beendigung der HJET vom Spielausschuss ausgeschrieben werden.

neu:

- (1) Die HJEM unterteilt sich in die U20-, U18-, U16-, U14-, U12-, U10- und U8-Endrunden, sowie die Mädchen-Endrunde (M-Endrunde). Zusätzlich soll eine U10w-Endrunde ausgetragen werden.
- (2) **Spieler der HJEM U14 und jünger benötigen keinen Spielerpass.**
- (3) Parallel zur HJEM kann ein Sichtungsturnier durchgeführt werden.

Antrag 23 [HJEM: kein Spielerpass bis U10]

§ 21 (2) Struktur, Altersklassen, Ausschreibung

neu:

- (1) Die HJEM unterteilt sich in die U20-, U18-, U16-, U14-, U12-, U10- und U8-Endrunden, sowie die Mädchen-Endrunde (M-Endrunde). Zusätzlich soll eine U10w-Endrunde ausgetragen werden.
- (2) **Spieler der HJEM U10 und jünger benötigen keinen Spielerpass.**
- (3) Parallel zur HJEM kann ein Sichtungsturnier durchgeführt werden.

Antrag 24 [Festlegungen u. Benachrichtigungen durch Lehrausschuss]

§ 21 (5) Struktur, Altersklassen, Ausschreibung

neu:

- (4) Die HJEM finden mit Ausnahme der U10-, U8- und U10w-Endrunde, die in Hamburg durchgeführt wird, im Anschluss an die HJET im Rahmen einer Ferienfreizeit in den Frühjahrsferien statt.
- (5) **Die Größe und Zusammensetzung der Endrunden wird vom Lehrausschuss festgelegt. Die Benachrichtigung der Teilnehmer und Mitgliedsgemeinschaften erfolgt durch den Lehrausschuss.**

Antrag 25 [HJEM ausschreiben (durch Spielausschuss)]

Es soll auch tatsächlich eine Ausschreibung der HJEM erfolgen.

§ 21 (6) {4} Struktur, Altersklassen, Ausschreibung

{unverändert}

- (6) Die HJEM soll eine Woche nach Beendigung der HJET vom Spielausschuss ausgeschrieben werden.

Antrag 26 [HJEM: Bedenkzeiten DJEM-kompatibel]

§ 22 Bedenkzeiten

alt:

Die Bedenkzeiten werden vor Turnierbeginn vom Spielausschuss festgelegt.

neu:

Die Bedenkzeiten werden vor Turnierbeginn vom Spielausschuss festgelegt **und richten sich grundsätzlich nach den Bedenkzeiten der DJEM.**

Antrag 27 [HJEM U20: Anpassung an Beschluss der ordentlichen MV 2018]

§ 24 (2), Nr. 2 U20-Endrunde

alt:

- (1) An der U20-Endrunde sollen ~~12~~ 10 **{Beschluss ordentliche MV 2018}** Jugendliche teilnehmen. Es soll ein Rundenturnier gespielt werden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 1. die beiden Erstplatzierten der letzten U20-Endrunde,
 - ~~2. Spieler, die im Vorjahr mindestens das Halbfinale des Dähnepokals auf Hamburger Ebene erreicht haben.~~ **{Beschluss ordentliche MV 2018}**
 2. bis zu sechs Spieler, die vom Lehrausschuss vorberechtigt worden sind,

neu:

- (1) An der U20-Endrunde sollen 10 Jugendliche teilnehmen. Es soll ein Rundenturnier gespielt werden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 1. die beiden Erstplatzierten der letzten U20-Endrunde,
 2. bis zu ~~sechs~~ vier Spieler, die vom Lehrausschuss vorberechtigt worden sind,

Antrag 28 [HJEM: Modus M-Endrunde durch Lehrausschuss]

§ 26 (1) und (3) Sonstige Endrunden

alt:

- (1) Die U16-, U14-, U12-, U10- und M-Endrunden sollen als Schweizer-System-Turniere ausgetragen werden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 1. alle Spieler der Leistungsklassen im entsprechenden Alter,
 2. alle Aufsteiger in die Leistungsklasse II im entsprechenden Alter,
 3. Spieler, die vom Lehrausschuss eingeladen worden sind.
- (3) Die Sieger der Endrunden erhalten die Titel „Hamburger U16/U14/U12/U10-Meister [Jahr]“ bzw. „Hamburger Mädchenmeisterin [Jahr]“.

neu:

- (1) Die U16-, U14-, U12-, U10- und ~~U8- M~~-Endrunden sollen als Schweizer-System-Turniere ausgetragen werden. **Der Ausrichtungsmodus der M- und der anderen Endrunden wird vom Lehrausschuss festgelegt.**
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 1. alle Spieler der Leistungsklassen im entsprechenden Alter,
 2. alle Aufsteiger in die Leistungsklasse II im entsprechenden Alter,
 3. Spieler, die vom Lehrausschuss eingeladen worden sind.
- (3) Die Sieger der Endrunden erhalten die Titel „Hamburger U16/U14/U12/U10/~~U10w/U8-~~Meister [Jahr]“ bzw. „Hamburger Mädchenmeisterin [Jahr]“.

Antrag 29 [Infopflichten d. Mitgliedsgemeinschaften um Jugendsprecher u. Kontakt erg.]

§ 5 (2) **Jugendordnung** Pflichten der Mitglieder

alt:

- (2) Die Mitgliedsgemeinschaften haben zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem HSJB eine Liste ihrer jugendlichen Mitglieder und Jugendleiter einzureichen.

neu:

- (2) Die Mitgliedsgemeinschaften haben zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem HSJB eine Liste ihrer jugendlichen Mitglieder, **Jugendsprecher** und Jugendleiter einzureichen. **Außerdem sind eine Kontaktperson und deren Kontaktdaten anzugeben.**